Anhang 1 - "de minimis"-Regelung

Ersatzerklärung für die
Gewährung von Beihilfen im Rahmen von „DE MINIMIS"
gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000

Der/die Unterfertigte/r_____
geboren in _____(_____) am____/____/_____,
Steuernummer _____
wohnhaft in _____ (_____), Straße/Platz _____Nr. _____,
in der Eigenschaft als
☐ Privatperson
☐ Gesetzliche/r Vertreter/-in von _____
mit Sitz in _____ (_____), Straße/Platz _____Nr. _____,
Mwst._____,

als Begünstigte/r des finanziellen Beitrags für die Durchführung des Projektes ID _____ der Investition PNRR-M1C3-2.2-2022 betreffend die Bp./Gp _____ in der Gemeinde _____ (Prov.___), die im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung für die Auswahl von Wiederherstellungs- und Aufwertungsmaßnahmen PNRR - M1C3 Tourismus und Kultur - *Maßnahme 2 "Wiederherstellung kleiner Kulturstätten, des kulturellen, religiösen und ländlichen Erbes", Investition 2.2: "Schutz und Aufwertung der Architektur und der ländlichen Landschaft"* (genehmigt durch BLR Nr. 287 vom 26/04/2022) zur Finanzierung zugelassen wurden,

IN BEWUSSTSEIN der Haftung, einschließlich der strafrechtlichen Haftung, die im Falle der Abgabe falscher Erklärungen, der Ausstellung falscher Dokumente und ihrer Verwendung sowie der sich daraus ergebenden Verwirkung von Leistungen, die auf der Grundlage einer Falscherklärung gewährt wurden, gemäß den Artikeln 75 und 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (Einheitstext mit Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Verwaltungsdokumente) besteht

ERKLÄRT

- dass das Unternehmen zusammen mit anderen Unternehmen, die möglicherweise im Rahmen des Konzepts des "Einzelunternehmens"[1] mit ihm verbunden sind, im Haushaltsjahr (2022) sowie in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren (2020-2021) keine öffentlichen Zuschüsse erhalten hat, die als *De-minimis-Beihilfe im* Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 und anderen De-minimis-Verordnungen in Höhe von mehr als 200.000,00 € bzw. 25.000,00 € bei landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der

[1] Einzelunternehmen: die Gesamtheit der Unternehmen, zwischen denen mindestens eine der folgenden Beziehungen besteht:
a. ein Unternehmen über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens verfügt;
b. ein Unternehmen das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
c. ein Unternehmen das Recht hat, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, und zwar aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Vertrags oder aufgrund einer Klausel in der Satzung dieses Unternehmens;
d. ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, aufgrund einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern des anderen Unternehmens geschlossenen Vereinbarung allein über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter des letzteren Unternehmens verfügt. Ausnahme: Unternehmen, zwischen denen die Verbindung über eine öffentliche Einrichtung hergestellt wird, sind individuell relevant. Erhält ein Unternehmen Beihilfen im Rahmen mehrerer De-minimis-Verordnungen, so gilt der jeweilige Höchstbetrag für jede dieser Verordnungen, doch darf der Gesamtbetrag der De-minimis-Beihilfen, die es innerhalb des Dreijahreszeitraums erhält, den höchsten Höchstbetrag nicht überschreiten. Bei der Berechnung der Höchstbeträge sind die Beihilfen zu berücksichtigen, die das antragstellende Unternehmen und die ihm vor- oder nachgelagerten Unternehmen, die mit ihm durch eine Beziehung innerhalb des italienischen Staates verbunden sind - das so genannte "einzige Unternehmen" - erhalten haben.

Verordnung (EU) 1408/2013, weil (*nur eine der folgenden Aussagen ankreuzen*):

a❒ das Unternehmen hat im genannten Zeitraum keine De-minimis-Beihilfen aus öffentlichen Mitteln erhalten

b❒ Während des genannten Zeitraums hat das obgenannte Unternehmen nur die folgenden De-minimis-Beihilfen erhalten:

1. _____
2. _____

- das Unternehmen *(nur eine der folgenden Aussagen ankreuzen*):

a❒ war in den letzten drei Geschäftsjahren (im laufenden und in den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren) nicht an einer Fusion, Übernahme oder Spaltung beteiligt, aufgrund derer es für öffentliche Zuschüsse im Rahmen der De-minimis-Regelung in Betracht kommt;

b❒ war in den letzten drei Geschäftsjahren (im laufenden Geschäftsjahr und in den beiden vorangegangenen) an Fusionen, Übernahmen oder Spaltungen beteiligt, in deren Folge ihm die folgenden öffentlichen Zugeständnisse im Rahmen der De-minimis-Regelung gewährt wurden (*Angabe der Gemeinschaftsverordnung, des Bewilligungsdatums, der Bewilligungsstelle, des begünstigten Unternehmens und des Beihilfebetrags*):

1. _____
2. _____

- das Unternehmen (bitte *das/die Kästchen ankreuzen)*:

a❒ wird weder kontrolliert, noch kontrolliert es direkt oder indirekt ein anderes Unternehmen;

b❒ kontrolliert, auch indirekt, die folgenden Unternehmen mit Sitz in Italien (*Name, Sitz, Steuernummer und Umsatzsteueridentifikationsnummer des Unternehmens angeben*):

_____
_____

c❒ wird, auch indirekt, von den folgenden Unternehmen mit Sitz in Italien kontrolliert (*Name, Sitz, Steuernummer und Umsatzsteueridentifikationsnummer des Unternehmens angeben*):

_____
_____

- das oben genannte Unternehmen daher als *De-minimis-Beihilfe für den* öffentlichen Beitrag in Betracht kommt, der in der öffentlichen Bekanntmachung für die Auswahl der Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen PNRR - M1C3 Tourismus und Kultur - *Maßnahme 2 "Sanierung kleiner Kulturstätten, kulturelles, religiöses und ländliches Erbe", Investition 2, vorgesehen ist.2: "Schutz und Aufwertung der Architektur und der ländlichen Landschaft",* genehmigt durch D.G. P. n. 287 vom 26/04/2022, ohne die Notwendigkeit einer vorherigen Genehmigung desselben Beitrags durch die Europäische Kommission, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der oben genannten Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.

Ort und Datum

Unterschrift
(digital signiert)